

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-27
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Gemeindehaus - Modernisierung Lift - Bauabrechnung	
	- Genehmigung	

Ausgangslage

Der Neubau des Gemeindehauses wurde den Verwaltungsabteilungen 1995 zur Nutzung übergeben. Die Bestimmung der Materialien für die Erstellung des Gebäudes, wie auch die Wahl der technischen Infrastruktur wurden für damalige Verhältnisse fortschrittlich und unter anderem mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit gewählt.

Mit der Urnenabstimmung vom 8. Dezember 1991 für die Erstellung eines Gemeindezentrums mit Gemeindeverwaltung, Werkhof, Bauamt und Lagerräumlichkeiten für die Gemeindewerke und das Bauamt, im Areal des alten Gaswerkes Rüti, hat die Gemeinde der Erstellung und dem damit verbundenen Unterhalt und Erneuerung zugestimmt.

Der Lift wurde im Jahre 1994, vor 27 Jahren erstellt. Trotz des fortgeschrittenen Alters ist der Aufzug noch sehr gut erhalten und mechanisch in einem guten Zustand. Die Elektronik jedoch gab den Anstoss für die im folgenden Projektbeschrieb erwähnten Sanierungsmassnahmen. So musste die Steuerung ersetzt werden, da gewisse Einzelbauteile nicht mehr produziert werden. Ein Ausfall des Lifts aus diesen Gründen hätte eine Standzeit von mindestens 3 Monaten bedeutet.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2019-194 vom 3. Dezember 2019 für die Modernisierung des Liftes im Gemeindehaus, Breitenhofstrasse 30, eine gebundene Ausgabe von CHF 80'000.00 genehmigt

Projektbeschrieb

Bei dieser Liftmodernisierung wurden mehrere Komponenten ersetzt. Im Wesentlichen handelte es sich um den Ersatz der bestehenden Steuerung durch eine Mikroprozessor-Steuerung. Die Kabinen- und Etagentableaus mussten aufgrund der neuen Steuerung ebenfalls ausgetauscht werden. Gleichzeitig wurde der Lift mit sicherheitsrelevanten Komponenten ergänzt, welche bei einer grösseren Sanierung automatisch ausgeführt werden müssen. Ein neuer Türantrieb sowie der Anbau einer Bremsüberwachung, welche bis jetzt nicht Pflicht war, wurden eingebaut. Ausserdem wurde die Deckenbeleuchtung, anstelle von FL-Röhren, mit LED-Spots ausgerüstet.

Gemeinderat

Abrechnung Objektkredit

Die Bauabrechnung der ausgeführten Arbeiten liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Modernisierung Personenaufzug	10711.5040.00	49'498.90
Bauarbeiten	10711.5040.00	6'100.31
Baunebenkosten	10711.5040.00	2'936.85
Diverses, Unvorhergesehenes	10711.5040.00	8'445.55
Baukosten		66'981.61

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 13'018.39.

Kreditgenehmigung (Beschluss Nr. 2019-194 vom 3.12.2019)	80'000.00
Baukosten	66'981.61
Kreditunterschreitung (16.27 %)	13'018.39

Die Kreditunterschreitung von 16.27 % ist zurückzuführen auf preiswertere Vergaben sowie nicht beanspruchte Reserven.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Hochbauten, Erneuerungs- Unterhaltsinvestitionen	20 Jahre	1404.001	10710.3300.40	66'981.61
Anschaffungswert				66'981.61

Der Abschluss der Arbeiten erfolgte Ende November 2020. Mit der abschliessenden Abnahmekontrolle des Fachinspektorat für Beförderungsanlagen (FIBA GMBH) vom 6. Mai 2021 wurden alle sicherheitstechnischen Einrichtungen überprüft und keine Mängel festgestellt.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen die Abrechnung der Finanzverwaltung (Originalbelege und Kontoblätter) bei.

Erwägungen

Die Genehmigung von Bauabrechnungen und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, soweit für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite nicht durch die Gemeindeversammlung oder in der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 15 Ziff. 10 Gemeindeordnung). Der Kredit im Zusammenhang mit der vorerwähnten Investition wurde durch den Gemeinderat bewilligt. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.



Gemeinderat

Zirkulationsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Die Bauabrechnung für die Modernisierung des Lifts in der Liegenschaft Gemeindehaus an der Breitenhofstrasse 30, mit Gesamtkosten von CHF 66'981.61 und einer Kreditunterschreitung von CHF 13'018.39 (16.27 %), wird zulasten der Investitionsrechnung Kto. 10711.5040.00 / INV00235 genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Bauamt
 - Internet „Politische Gemeinde - Gemeindehaus - Modernisierung Lift - Bauabrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 1. Februar 2022

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber